

Positionspapier der SVP zur Bewältigung der Krisen in der Schweiz



- **Bankenkrise**
- **Bankkundengeheimniskrise**

I. Die SVP zur Bewältigung der Bankenkrise

Nach all den Irrläufern auf der Welt mit den sozialpolitischen Staatswirtschaftsmodellen steht fest: **Nur die freie Marktwirtschaft** und die damit verbundene Eigenverantwortung garantiert die Wohlfahrt. Darum hat die SVP dieses Prinzip in ihrem Parteiprogramm fest verankert. **Zur freien Marktwirtschaft gehört, dass Unternehmen, die schlecht wirtschaften, ohne Staatsunterstützung auskommen müssen.** Die Grösse und Struktur der beiden Schweizer Grossbanken bedrohen aber im Fall eines Unternehmenszusammenbruchs unsere gesamte Volkswirtschaft, so dass der Staat zur Rettung der Volkswirtschaft die Grossbanken stützen muss. Dies bedeutet, dass für diese Banken eine faktische Staatsgarantie gilt – ähnlich der Staatsgarantie der Kantone für ihre Kantonalbanken. Die Grossbanken sind too big - to fail. Deshalb hat auch die SVP grossmehrheitlich dem UBS-Rettungspaket zugestimmt. **Die SVP verlangt deshalb zur Sicherung der Schweizerischen Volkswirtschaft:**

1. Unternehmen, die im Verhältnis zur gesamten Volkswirtschaft zu gross geworden sind (too big - to fail), darf es nicht geben. Die SVP fordert deshalb vordringlich, dass diese Klumpenrisiken abgebaut werden (vgl. auch die bereits am 3.10.2008 eingereichte Fraktionsmotion der SVP 08.3649). Dazu müssen per Gesetz **Unternehmensstrukturen für die Finanzinstitute vorgeschrieben werden, in denen verschiedene, voneinander unabhängige, selbständige Tochtergesellschaften ihre Bankaktivitäten im In- und Ausland wahrnehmen.** Eine Beistandspflicht von Banktochtergesellschaft ist auszuschliessen.
2. Solange diese **neue Struktur nicht vollzogen ist**, muss folgendes gelten: **Die Aufsichts- und Kontrollregeln sowie das Entschädigungssystem der Grossbanken müssen angepasst werden.** Der Staat hat als allenfalls Haftender zu handeln. Risikoorientierte hohe Entschädigungen für das oberste Management sind damit nicht mehr gerechtfertigt. Die Salärstruktur sollte analog anderer Bundesunternehmen, für die der Staat haftet (Swisscom, SBB, SNB), gelten.
3. Der Bundesrat soll bei den Grossbanken (UBS und CS) darauf hinwirken, dass die **variablen Lohnanteile** (Gratifikationen, Boni, Mitarbeiterbeteiligungen etc.) auf **Sperrkonten zu deponieren sind.** Diese dürfen erst nach 3 bis 5 Jahren an die Mitarbeitenden ausbezahlt werden, sofern die Bank bis dahin keine Bundeshilfe beansprucht hat. **Vor einer Inanspruchnahme von öffentlichen Geldern sind die Mittel der Sperrkonti zur Abdeckung der Verluste zu verwenden.**
4. Für die Dauer des Engagements des Bundes bei der UBS (in Form der Pflichtwandelanleihe oder gewandelter Aktien) beansprucht der Bund einen **Sitz im Verwaltungsrat.**
5. Der Bund hat alles daran zu setzen, sein Engagement gegenüber **der UBS so rasch als möglich wieder gewinnbringend zu veräussern.**

II. Die SVP will Bankkundengeheimnis uneingeschränkt

Das Bankkundengeheimnis schützt die Privatsphäre der Bankkunden. **Das Bankgeheimnis ist ein Schutz des Kunden, nicht der Bank.** Die Bank ist verpflichtet, es zu gewährleisten. Deshalb fordert die SVP:

1. Das Bankkundengeheimnis ist strikte zu gewährleisten

Die SVP steht ohne Wenn und Aber zum Schutz der Privatsphäre und des Privateigentums des Bürgers. Die ist ein zentraler Grundpfeiler unseres demokratischen Rechtsstaates. Eine Aufweichung kommt für die SVP nicht in Frage!

2. Unterscheidung von Steuerhinterziehung als Übertretung und Steuerbetrug als Verbrechen ist beizubehalten

Die SVP fordert die uneingeschränkte Beibehaltung der **Unterscheidung von Steuerhinterziehung als Übertretung mit einer Busse** und dem Steuerbetrug **als Verbrechen**. Jegliche gesetzliche Aufweichung der Unterscheidung wird die **SVP mit einem Referendum** bekämpfen.

3. Aufrechterhaltung des Grundsatzes der doppelten Strafbarkeit

Die SVP Fraktion hat zur Stärkung der doppelten Strafbarkeit deren Verankerung in der Verfassung mit einer Pa.lv. gefordert.

Des Weiteren wird die SVP jegliche Aufweichung der Unterscheidung durch Neuverhandlung der Doppelbesteuerungsabkommen bekämpfen. Sie fordert, dass diese Abkommen dem fakultativen Referendum zu unterstellen sind.

Unser **Rechtsstaat** und die **Wahrung** der staatlichen **Souveränität** setzt die doppelte Strafbarkeit als Voraussetzung der Amts- und Rechtshilfe voraus.

4. Verschärfung der Strafbestimmungen bei Verletzung des Bankkundengeheimnisses

Die heute geltenden Strafbestimmungen bei Verletzung des Bankkundengeheimnisses sind vollumfänglich anzuwenden und weiter zu verschärfen.

Das Bundesgesetz über die Banken und Sparkassen sind dahingehend anzupassen, dass die **Verletzung des Bankkundengeheimnisses neu mit Gefängnis bis zu fünf Jahren oder mit Busse bis zu 10 Millionen Franken bestraft wird**; Geldstrafen sind ausgeschlossen.

(Vgl. Motion der SVP-Fraktion vom 18.3.2008.)

5. **Schlamperei bei den Behörden, Ämter und Gerichten ist zu beenden und zu ahnden**

Die unglaubliche Schlamperei in Bezug auf die viel zu langsam erfolgte Bearbeitung der Amtshilfebegehren der USA in Bezug auf die UBS-Kundendossiers ist vollständig aufzudecken. Der Bundesrat hat es verpasst mit den zuständigen Ämtern und Gerichten im letzten Sommer eine klare Lagebeurteilung, Massnahmeplan inklusive Terminplan umzusetzen. Die SVP fordert ein schonungsloses Aufdecken der Führungsmängel und Verantwortlichkeiten. **Dazu fordert die SVP eine PUK. Der Bundesrat wird beauftragt, dafür zu sorgen, dass Amts- und Rechtshilfeverfahren innerhalb wesentlich kürzerer Fristen abgeschlossen werden.** Die Nichteinhaltung der Fristen ist disziplinarisch zu ahnden!

6. **Bankkundengeheimnis in die Verfassung**

Die SVP fordert zur Stärkung des Bankkundengeheimnisses dessen Festschreibung in der Bundesverfassung, damit von Parlament, Regierung und Ämter jegliche Aufweichung nicht leichtfertig erfolgen kann. Die Aushöhlung des Bankkundengeheimnisses durch Gesetzesanpassungen wird die SVP mit einem Referendum bekämpfen.